

15. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

21. September 1951.

332/J

Anfrage

der Abg. Dr. Stüber, Hartleb und Genossen
 an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe,
 betreffend Fahrtbegünstigung der Gehirnverletzten auf den Österreichischen
 Bundesbahnen.

Im heurigen Frühjahr ist der "Verband der Gehirnverletzten Österreichs" (Ischl) an die Fraktionen des Parlaments mit der Bitte herangetreten, sich für das Forderungsprogramm des Verbandes einzusetzen. In diesem Programm, dem ein Bericht über die Lage der Gehirnverletzten beigeschlossen war, ist u.a. auch die Forderung enthalten (Pkt.10), "allen Gehirnverletzten mit epileptischen Anfällen, starker Wesenveränderung, die Benutzung der 2.Wagenklasse mit Fahrkarte der 3.Wagenklasse bei den Bundesbahnen zu bewilligen".

Den unterzeichneten Abgeordneten erscheint diese Forderung gerecht und billig, und zwar sowohl im Interesse der traumatischen Epileptiker selbst als auch in dem des reisenden Publikums. Da die Zahl jener Personen, denen eine solche Vergünstigung zustatten kommen würde, sicherlich nicht gross ist - genaue Angaben hierüber stehen nicht zur Verfügung, weil die Gehirnverletzten bei den Invalidenämtern nicht gesondert geführt werden, doch dürfte es sich in Österreich insgesamt um ca. 13.000 Personen handeln, von denen aber nur ein Bruchteil in Betracht kommt - , würde sich keine nennenswerte Mehrbelastung für die Bundesbahnen ergeben.

Wir unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe die

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, den traumatischen Epileptikern eine Vergünstigung beim Reiseverkehr auf den Österreichischen Bundesbahnen in der Form zu gewähren, dass diese bei Vorweisung eines entsprechenden ärztlichen Attestes mit der Fahrkarte der 3.Wagenklasse die 2.Wagenklasse bemitszen dürfen?